

<b>Mitteilung Nr. MIT-FS 3/2026 - Tischvorlage</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOStVV	FS-3/2026	
der Stadtverordneten	Petra Coordes	
der Fraktion	Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P	
vom	08.01.2026	
<b>Thema:</b>	<b>Inklusion am Arbeitsmarkt - Sprachbarrieren</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

**I. Die Anfrage lautet:**

Wie wird sichergestellt, dass Beschäftigte im öffentlichen Dienst und in den städtischen Gesellschaften bei Sprachbarrieren über alle Rechte und Pflichten, die sich aus einem Schwerbehindertenstatus ergeben, informiert werden?

Zusatzfrage 1: Stehen mehrsprachige Informationen sowie Informationen in leichter Sprache hierfür zur Verfügung?

Zusatzfrage 2: Hat der Magistrat Informationen darüber, wie Beschäftigte in der Privatwirtschaft bei Sprachbarrieren über den Schwerbehindertenstatus und die damit verknüpften Rechte und Pflichten informiert werden?

**II. Der Magistrat hat am 21.01.2026 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Beim Magistrat informieren die Schwerbehindertenvertretungen, die für jeden Personalratsbereich gewählt sind, sowie die Gesamtschwerbehindertenvertretung schwerbehinderte Beschäftige, ihnen gleichgestellte behinderte Beschäftigte sowie von einer Behinderung bedrohte Beschäftigte individuell über ihre Rechte und Pflichten. Sofern Sprachbarrieren bestehen, werden diese in den Beratungsgesprächen berücksichtigt. Allgemeine Informationen für schwerbehinderte Beschäftigte und ihnen gleichgestellte behinderte Beschäftigte werden durch die Gesamtschwerbehindertenvertretung im Intranet des Magistrats zur Verfügung gestellt.

Für die städtischen Gesellschaften wird auf die Anlage verwiesen. Sofern dort für einzelne Gesellschaften keine Informationen enthalten sind, sind diese nicht rechtzeitig zur Beantwortung dieser Anfrage im Personalamt eingegangen.

**Zu Zusatzfrage 1:**

Für Mitarbeitende des Magistrats stehen keine mehrsprachigen Informationen und Informationen in leichter Sprache zur Verfügung. Diese wurden bislang nicht benötigt.

Zu Zusatzfrage 2:

Der Magistrat hat keine Informationen darüber, wie Beschäftigte in der Privatwirtschaft bei Sprachbarrieren über den Schwerbehindertenstatus und die damit verknüpften Rechte und Pflichten informiert werden.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Übersicht der Antworten der städtischen Gesellschaften